

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Trittau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**Gebiet: nördlich Breslauer Straße, nördlich Bebelstraße,
westlich Kieler Straße, südlich Otto-Hahn-Straße**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Trittau für das Gebiet nördlich Breslauer Straße, nördlich Bebelstraße, westlich Kieler Straße, südlich Otto-Hahn-Straße sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 12.07.2021 bis zum 20.08.2021

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Wenn Sie die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Meincke unter der Telefonnummer 04154/8079-65 oder elektronisch per E-Mail unter l.meincke@trittau.de.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Auf Grund der Größe des Geltungsbereichs wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass der Bebauungsplan keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Vorprüfung des Einzelfalls, Architektur + Stadtplanung, Mai 2021
2. Schalltechnische Untersuchung, M+O Immissionsschutz Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH, Juni 2020
3. Faunistische Potenzialanalyse mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, BBS Büro Greuner-Pönicke, Mai 2021

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalt, Aussagen	Art der Information (siehe verfügbare umweltrelevante Information)
Mensch	Verkehr, Wohnraum, Immissionen, Emissionen	Siehe Nr. 1, 2
Tiere / Pflanzen	Schutz einheimischer Tier-/Pflanzenarten	Siehe Nr. 1, 3
Boden / Fläche	Versiegelung, Naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich	Siehe Nr. 1, 3

Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen	Siehe Nr. 1, 3
Landschaft	Landschaftsbild, Durchgrünung	Siehe Nr. 1, 3

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung vom 20.12.2019 bis zum 07.02.2020) sowie der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürger-Informationsveranstaltung am 22.08.2019):

Zum Schutzgut Mensch:

Bürger C / Interessengemeinschaft der Anlieger (Eigentümer und Bewohner) (eingereicht am 05.02.2020)

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (eingereicht am 21.01.2020)

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (eingereicht am 03.02.2020)

Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen:

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Naturschutz (eingereicht am 11.02.2020)

Zum Schutzgut Boden / Fläche:

Bürger C / Interessengemeinschaft der Anlieger (Eigentümer und Bewohner) (eingereicht am 05.02.2020)

Zum Schutzgut Wasser:

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Wasserwirtschaft (eingereicht am 11.02.2020)

Gewässerpflegerverband Bille (eingereicht am 06.02.2020)

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Archäologisches Landesamt (eingereicht am 09.01.2020)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.trittau.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zusätzlich finden Sie alle Dokumente auch unter folgender Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/tri-b1-ea>, dort können Sie ihre Stellungnahme auch online abgeben.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.meincke@trittau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Trittau, den 30.06.2021

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachdienst Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 03.07.2021 in der Zeitung veröffentlicht worden